

## **Dawonia Hans-Geiger-Str.; Realisierung Kindertagesstätte**

---

- I. Zur Vorlage Nr. 51/030/2021 „Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim“ wird folgendes ergänzend mitgeteilt:

Aus dem Beschluss 512/058/2018 geht die Bedarfsanerkennung für oben genannte Plätze in der Kindertagesbetreuung mit der Bindung durch die DAWONIA Franken GmbH (ehemals GBW-Gruppe) in Form eines Neubaus einer Kita in der Hans-Geiger-Straße im Stadtteil Rathenau hervor.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Verwaltung des Jugendamtes konnte seit 2018 der Bau (-beginn) der Kindertagesstätte bis heute nicht realisiert werden. Die DAWONIA Franken GmbH hat bis heute keine konkretisierenden Vorstellungen dargelegt.

Im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Bauträger ist die Errichtung von Gebäuden entsprechend dem Bebauungsplan festgehalten. Jedoch bezieht sich diese Verpflichtung, wie bereits dargestellt, nicht konkret auf den Bau einer Kita. Im Bebauungsplan sind zwei Gebäude auf dem angedachten Kita-Areal vorgesehen. Das nördliche Gebäude könnte laut Aussage des Rechtsamtes sofort realisiert werden, bei dem anderen Gebäude gibt es wohl immer noch Probleme mit einer baurechtlichen Bedingung in Form eines Geh- und Fahrtrechts.

Der Bau nur eines Teils des Vorhabens (also nur Krippe oder Kindergarten) macht keinen Sinn.

Ob DAWONIA Franken GmbH in Erfüllung ihrer Bauverpflichtung aber eine Kita bauen würde oder nicht, liegt somit allein in deren Entscheidungsbereich. Auch beispielsweise der Bau von Wohnungen würde der Bauverpflichtung nachkommen.

Bis zur theoretisch möglichen Eröffnung der bisher vorgesehenen Kita, muss eine Planungs- und Bauzeit von ca. drei Jahren veranschlagt werden. Das heißt in der Folge für die Erlanger Familien, dass die seit 2018 festgestellten notwendigen Neuschaffungen von Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich auch in den kommenden Jahren nicht zur Verfügung stehen werden.

Wie bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt, ist durch die Pisot & Schallner GbR. die neue Kindertageseinrichtung „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ in der Paul-Gordan-Straße 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5-Röthelheim) mit bereits 36 Krippenplätzen in privater Trägerschaft geschaffen worden. Der Zulauf vor Ort ist sehr groß, die Plätze sind gefragt. Eine Ausweitung des Angebots mit 50 Kindergartenplätzen ist bereits seitens des Trägers konkret angedacht.

Zu den im JHA geäußerten Bedenken bzgl. der Verlängerung der Wegstrecken für die Familien kann festgestellt werden, dass dies nicht auf alle Kita-Nutzer\*innen zutreffen wird. Familien, die an den Rändern der Planungsbezirke zu Hause sind, haben durch die Platzschaffung im angrenzenden Planungsbezirk den Vorteil, nur verkürzte Wegstrecken zurücklegen zu müssen.

In der Stadt Erlangen liegt, neben der Erfüllung des Rechtsanspruches in der stadtweiten Versorgung, der Focus auf der kleinräumigen Angebotsstruktur an Kindertagesbetreuungsplätzen. Mit der Umwidmung der Bedarfsanerkennung auf die Pisot & Schallner GbR kann dem aus Sicht des Jugendamtes Rechnung getragen werden.

Der Übertrag der Bedarfsanerkennung auf die Einrichtung der Pisot & Schallner GbR. „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ führt dazu, dass zeitnah bis September 2021 die benötigten Plätze vor Ort geschaffen werden können. Investitionskosten und –zuschüsse sind nicht notwendig, jedoch könnten dann Miet- und Ausstattungszuschüsse die Schaffung neuer Plätze erleichtern. Die

Familien aus dem Stadtteil Rathenau können die Einrichtung im Stadtteil Röthelheim gut erreichen. Neben der gesamtstädtischen Wirkung ist damit auch die Deckung des kleinräumigen Bedarfs sichergestellt.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass alle Entfernungen innerhalb der von den Gerichten anerkannten räumlichen und zeitlichen Grenzen liegen.

Sollte sich im Zuge der Klärung der Baupflichten zwischen dem Rechtsamt der Stadt Erlangen und der DAWONIA Franken GmbH herauskristalisieren, dass der Bauträger den Wünschen der Stadt nach dem Bau einer Kita nun doch nachkommen wird, steht einer Überprüfung der Bedarfslage im Planungsbezirk durch das Jugendamt dem nicht entgegen.

Es ist damit zu rechnen, dass im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, welcher 2026 auf die Kommunen zukommt, sich der Bedarf an Nachmittagsbetreuungsplätzen erhöhen wird. Das möglicherweise entstehende Gebäude kann diesem Zwecke problemlos zugeführt werden.

Zusammenfassung:

Ein Festhalten an den ursprünglichen Plänen führt auch mit der günstigsten Prognose dazu, dass frühestens in 3 bis 4 Jahren Plätze zur Verfügung stehen, wohingegen die Realisierung der bereits genannten Vorhaben dazu führt, dass die Plätze bereits jetzt und zum Beginn der Kindergartenjahres 2021/2022 zur Verfügung stehen.

## II. Zur Stadtratssitzung am 12.05.2021

Rottmann  
Jugendamtsleiter